

S-06 § 18 Der Landesvorstand, Absatz 6

Tagesordnungspunkt: TOP 8 Satzungsänderungsanträge

Status: Zurückgezogen

1 Alt:

2 (6) ¹Der Landesvorstand setzt die Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung, der
3 Landesdelegiertenkonferenz und des Landesausschusses um. ²Er macht insbesondere Vor-schläge
4 für die programmatische Weiterentwicklung und für politische Beschlüsse. ³Er gewährleistet
5 die Zusammenarbeit mit den Gremien der Bundespartei und den anderen Landesverbänden. ⁴Er
6 koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Gliederungen des Landesverbandes und die
7 Zusammenarbeit von Landesverband und Fraktion im Abgeordnetenhaus. ⁵Er bereitet die
8 Landesmitgliederversammlungen, Landesdelegiertenkonferenzen und die Sitzungen des
9 Landesausschusses vor und beruft sie ein.

10 Neu:

11 (6) ¹Der Landesvorstand setzt die Beschlüsse der Landesmitgliederversammlung, der
12 Landesdelegiertenkonferenz, der Frauen*Vollversammlung, der Frauen*Konferenz und des
13 Landesausschusses um. ²Er macht insbesondere Vor-schläge für die programmatische
14 Weiterentwicklung und für politische Beschlüsse. ³Er gewährleistet die Zusammenarbeit mit
15 den Gremien der Bundespartei und den anderen Landesverbänden. ⁴Er koordiniert die
16 Zusammenarbeit zwischen den Gliederungen des Landesverbandes und die Zusammenarbeit von
17 Landesverband und Fraktion im Abgeordnetenhaus. ⁵Er bereitet die
18 Landesmitgliederversammlungen, Landesdelegiertenkonferenzen, Frauen*Vollversammlungen,
19 Frauen*Konferenzen und die Sitzungen des Landesausschusses vor und beruft sie ein.